Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss

1. Neufassung

Nr. 1868/2012 N1

Anzahl der Anlagen 5

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt
BITTE BEACHTEN - die Anlagen haben sich geändert

Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) - Haushaltssatzung 2013 und Wirtschaftsplan 2013

Antrag,

den Vertreter der Landeshauptstadt Hannover in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) anzuweisen, dem aus der Anlage, nebst Anlagen 1-4, hervorgehenden Beschlussvorschlag zur Haushaltssatzung 2013 und dem Wirtschaftsplan 2013 des Zweckverbandes zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte sind bei diesem Sachverhalt nicht ersichtlich.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 20 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 20

Angaben pro Jahr

Produkt 54501 Straßenreinigung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Sach- und Dienstleistungen	5.932.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-5.932.000,00**

Der Anteil der Landeshauptstadt Hannover zur Stadtreinigung/Winterdienst erhöht sich gegenüber dem Jahr 2012 um 66.000 € auf 5.932.000 €. Die Erhöhung resultiert aus der allgemeinen Kostensteigerung (Tariferhöhung, Treibstoffkosten etc.) und bedeutet eine Steigerung um 1,13 % gegenüber dem Vorjahr.

Begründung des Antrages

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 8 der Verbandsordnung des Zweckverbandes in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) über die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes. Für den Beschluss ist eine Weisung an den Stimmführer in der Verbandsversammlung erforderlich.

Der Stimmführer der LHH in der Verbandsversammlung ist gemäß der Verbandsordnung des Zweckverbandes stimmberechtigt bei A-Entscheidungen (gemeinsame Aufgaben der Abfallentsorgung und Straßenreinigung - Hierzu zählen u.a. die Haushaltssatzung sowie der Wirtschaftsplan) und C-Entscheidungen (Aufgaben der Straßenreinigung - Hierzu zählen u.a. die Straßenreinigungsgebühren) Nicht stimmberechtigt ist der Stimmführer bei B-Aufgaben, die nur die Abfallentsorgung betreffen und in die ausschließliche Zuständigkeit der Region Hannover fallen. Hierzu zählt u.a. die Festlegung der Abfallgebühren.

20.20
Hannover / 23.11.2012